

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Postanschrift: John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin



Herrn
Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

B → 11/08/19

über

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Angelika Schöttler

AS 27.8.18

15. August 2018

Kleine Anfrage - lfd. Nr. 0273/XX

des Bezirksverordneten Martin Rutsch (DIE LINKE)

über

Haushalterische Auswirkungen des Personalmangels im RSD

Sehr geehrter Herr Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich der Personalmangel in den einzelnen RSD-Regionen seit Beginn der Wahlperiode entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Monaten, Planstellen und in absoluten Zahlen tatsächlich besetzten Stellen gemäß der Aufstellung im JHA)?

Antwort:

2016 insgesamt 78,00 Stellen (VZÄ) nach Stellenplan
(für RSD inkl. RSD-Teamleitungen, ohne Regionalleitungen, stellv. RL, JGH und UMA)

Monat	Region Nord			Region Mitte			Region Süd		
	besetzt	frei	gesamt	besetzt	frei	gesamt	besetzt	frei	gesamt
Januar	25,53	3,97	29,50	24,67	2,33	27,00	14,25	7,25	21,50
Februar	25,53	3,97	29,50	24,67	2,33	27,00	14,25	7,25	21,50
März	25,53	3,97	29,50	24,67	2,33	27,00	14,25	7,25	21,50
April	25,53	3,97	29,50	24,67	2,33	27,00	14,25	7,25	21,50
Mai	24,53	4,97	29,50	24,67	2,33	27,00	15,25	6,25	21,50
Juni	24,53	4,97	29,50	24,67	2,33	27,00	15,25	6,25	21,50
Juli	24,53	4,97	29,50	24,67	2,33	27,00	15,25	6,25	21,50
August	24,53	4,97	29,50	23,67	3,33	27,00	16,25	5,25	21,50
September	23,53	5,97	29,50	23,67	3,33	27,00	16,25	5,25	21,50
Oktober	23,53	5,97	29,50	23,67	3,33	27,00	16,25	5,25	21,50
November	23,53	5,97	29,50	24,75	2,25	27,00	17,25	4,25	21,50
Dezember	23,53	5,97	29,50	24,75	2,25	27,00	17,25	4,25	21,50

J17 insgesamt 81,00 Stellen (VZÄ) mit Zuwachs 3,00 Stellen aus wachsender Stadt
für RSD inkl. RSD-Teamleitungen, ohne Regionalleitungen, stellv. RL, JGH und UMA)

Monat	Region Nord			Region Mitte			Region Süd		
	besetzt	frei	gesamt	besetzt	frei	gesamt	besetzt	frei	gesamt
Januar	22,33	8,17	30,50	25,75	2,25	28,00	18,92	3,58	22,50
Februar	22,33	8,17	30,50	25,75	2,25	28,00	17,92	4,58	22,50
März	22,33	8,17	30,50	25,75	2,25	28,00	16,92	5,58	22,50
April	21,63	8,87	30,50	25,75	2,25	28,00	16,92	5,58	22,50
Mai	21,63	8,87	30,50	25,75	2,25	28,00	15,92	6,58	22,50
Juni	22,63	7,87	30,50	25,75	2,25	28,00	15,92	6,58	22,50
Juli	22,00	8,50	30,50	24,75	3,25	28,00	15,00	7,50	22,50
August	21,50	9,00	30,50	23,00	5,00	28,00	14,50	8,00	22,50
September	21,50	9,00	30,50	23,00	5,00	28,00	15,00	7,50	22,50
Oktober	22,50	8,00	30,50	22,00	6,00	28,00	17,00	5,50	22,50
November	23,50	7,00	30,50	21,50	6,50	28,00	17,00	5,50	22,50
Dezember	23,50	7,00	30,50	21,50	6,50	28,00	17,00	5,50	22,50

2018 insgesamt 85,00 Stellen (VZÄ) mit Zuwachs 4,00 Stellen aus wachsender Stadt
(für RSD inkl. RSD-Teamleitungen, ohne Regionalleitungen, stellv. RL, JGH und UMA)

Monat	Region Nord			Region Mitte			Region Süd		
	besetzt	frei	gesamt	besetzt	frei	gesamt	besetzt	frei	gesamt
Januar	24,30	7,20	31,50	23,50	6,50	30,00	17,27	6,23	23,50
Februar	23,30	8,20	31,50	22,50	7,50	30,00	17,27	6,23	23,50
März	23,30	8,20	31,50	20,50	9,50	30,00	17,27	6,23	23,50
April	23,30	8,20	31,50	20,50	9,50	30,00	17,27	6,23	23,50
Mai	23,30	8,20	31,50	20,50	9,50	30,00	17,27	6,23	23,50
Juni	22,50	9,00	31,50	20,50	9,50	30,00	17,27	6,23	23,50
Juli	21,50	10,0	31,50	21,77	8,23	30,00	17,27	6,23	23,50
August	21,50	10,0	31,50	22,77	7,23	30,00	17,27	6,23	23,50

Frage 2:

Wie viel an Personalmitteln für den RSD wurden in den letzten beiden Doppelhaushalten jeweils eingestellt (wenn möglich, dann nach den drei Regionen aufschlüsseln)?

Antwort:

Hinweis:

Es erfolgt keine getrennte Veranschlagung nach RSD und sonstigen Diensten des Jugendamtes und keine Veranschlagung nach Regionen

In den Haushaltsjahren **2016 und 2017** wurden Personalmittel auf der Basis von Durchschnittssätzen für insgesamt 78 Stellen (nur RSD) eingestellt. Die Stellenzuwächse aus der wachsenden Stadt wurden basiskorrigiert.

Im Haushalt **2016** wurden bei Kapitel 40 40

Titel 422 01 (Beamte) insgesamt 2.764.060 € und
Titel 428 01 (Beschäftigte) insgesamt 584.280 € veranschlagt, **insgesamt 3.348.340 €**

Im Haushalt **2017** wurden bei Kapitel 40 40

Titel 422 01 (Beamte) insgesamt 2.838.700 € und
Titel 428 01 (Beschäftigte) insgesamt 610.110 € veranschlagt, **insgesamt 3.448.810 €**

Im Doppelhaushalt **2018 und 2019** wurden in Erwartung weiterer Stellenzuwächse insgesamt 90 Stellen für RSD-Mitarbeiter eingestellt.

Im Haushalt **2018** wurden bei Kapitel 40 40

Titel 422 01 (Beamte) insgesamt 3.665.380 € und
Titel 428 01 (Beschäftigte) insgesamt 766.350 € veranschlagt, **insgesamt 4.431.730 €**

Im Haushalt **2019** wurden bei Kapitel 40 40

Titel 422 01 (Beamte) insgesamt 3.757.380 € und
Titel 428 01 (Beschäftigte) insgesamt 781.690 € veranschlagt, **insgesamt 4.539.070 €**

Frage 3:

Wie viele der in 2. aufgeführten Mittel sind nicht verausgabt worden?

Antwort:

Die Frage kann nicht im Detail beantwortet werden, da im Kapitel 40 40, Titel 422 01 und 428 01 nicht nur die Mitarbeiter_innen des RSD veranschlagt sind. Eine Darstellung der IST-Ausgabe für einzelne Stellen oder Mitarbeiter ist nicht möglich.

Haushaltsjahr 2016:

40 40 / 422 01	Ansatz 5.186.000 €	IST-Ausgabe 2.979.344,49 €	Rest 2.206.655,51 €
40 40 / 428 01	Ansatz 2.620.000 €	IST-Ausgabe 4.265.455,32 €	Fehl 1.645.455,32 €
		Minderausgabe	561.200,19 €

Haushaltsjahr 2017:

40 40 / 422 01	Ansatz 5.669.000 €	IST-Ausgabe 3.194.879,20 €	Rest 2.474.120,80 €
40 40 / 428 01	Ansatz 2.842.000 €	IST-Ausgabe 4.043.810,64 €	Fehl 1.201.810,64 €
		Minderausgabe	1.272.310,16 €

Erläuterung:

Die jeweiligen Fehlbeträge beim Titel 428 01 resultieren daraus, dass viele der Stellen für Beamte abweichend mit Beschäftigten besetzt sind.

Personalausgaben sind untereinander deckungsfähig, d.h., alle Ausgabenreste bei Personalausgaben im Gesamtbezirk dienen dazu alle Mehrbedarfe bei Personalausgaben im Gesamtbezirk auszugleichen.

Der o.a. Saldo ist daher fiktiv, nur für das Jugendamt angenommen.

Frage 4:

a. Für welche Zwecke außer zur Deckung von PMA wurden diese nicht verausgabten Mittel verwendet?

Antwort:

Das Jugendamt hatte in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 über den Finanzservice des Bezirks bei SenFin Anträge auf Umwandlung von nicht verbrauchten Personalmittel in Sachmittel gestellt. Diese Anträge bezogen sich jeweils auf sämtliche, nicht verausgabten Personalmittel des JA, nicht nur auf RSD-Personalmittel.

Im Haushalt **2016** wurden

46.000 € in Mittel für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
(Beanstandungen des Mobiliars durch Sicherheitsbeauftragte und Betriebsarzt) sowie
50.540 € in Mittel für IT-Technik (Ersatzbeschaffungen und Ausstattung neuer Arbeitsplätze)

umgewandelt.

Im Haushalt **2017** wurden

3.500 € in Mittel für Aus- und Fortbildung
2.000 € in Mittel für Dienstreisen
11.000 € in Mittel für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie
13.875 € in Mittel für sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe umgewandelt.

Wie viele Mittel wurden zur Deckung von PMA verwendet?

Antwort:

Für die allgemeine **PMA 2016** mussten insgesamt **400.000 €** aus Personalmitteln belegt werden (aus allen Personalansätzen des JA -nicht nur RSD-)

Für die allgemeine **PMA 2017** mussten insgesamt **908.100 €** aus Personalmitteln belegt werden (aus allen Personalansätzen des JA -nicht nur RSD-)

Für die allgemeine **PMA 2018** mussten insgesamt **388.300 €** aus Personalmitteln belegt werden (aus allen Personalansätzen des JA -nicht nur RSD-)

Frage 5:

- a. **Wie schloss das Jugendamt (EP 40) in den Jahren 2011-17 jeweils im Haushalt ab (in der Darstellung bitte im Vergleich mit dem Gesamtabchluss des Bezirkshaushalts darstellen)?**

Antwort:

Haushaltsjahr	Jugendamt	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
2011	-1.107.788,91 €	12.080.457,00 €
2012	73.445,44 €	12.093.511,00 €
2013	-2.292.295,93 €	8.610.250,00 €
2014	-4.256.326,01 €	3.062.149,00 €
2015	-3.041.913,75 €	5.859.366,00 €
2016	1.187.198,21 €	11.894.326,00 €
2017	3.102.305,70 €	12.348.979,00 €

- b. **Wie hätten diese Ergebnisse ohne die für Mitarbeitende im RSD nicht verausgabten Personalmittel ausgesehen?**

Antwort:

Dies kann nicht verbindlich dargestellt werden. Der Bezirk insgesamt erhält eine globale Zuweisungssumme, aus der er alle Ausgaben in eigener Verantwortung leisten muss. Lediglich Sondertatbestände werden auf Antrag des Bezirks von SenFin ggf. basiskorrigiert, sofern keine Normierung erfolgt.

- c. **Kann das Bezirksamt bereits einschätzen, welche haushalterischen Auswirkungen das neu-einstellte Personal in den RSDen in Bezug auf tatsächlich verausgabte Personalmittel haben wird. Wenn nein, wann ist dies möglich?**

Antwort:

Die Ausgaben werden sich entsprechend erhöhen. Eine Aussage über den Umfang kann nicht erfolgen, da nicht absehbar ist, wann die neuen MA_innen jeweils anfangen werden und da die jeweiligen Entgelte im Einzelfall individuell unterschiedlich sind. Sofern die Ansätze für das Planpersonal durch die IST-Ausgaben dafür überstiegen werden, erfolgt dies zum Risiko des Jugendamtes bzw. des Bezirks. Zusätzliches Personal, für das noch keine Stellen eingerichtet sind (AG wachsende Stadt, AG Ressourcensteuerung) und demzufolge keine Ansätze gebildet wurden, wird basiskorrigiert. (SenFin stellt je VZÄ 50.000 € zur Verfügung, inkl. einer Verwaltungskostenpauschale, höhere IST-Ausgaben gehen zu Lasten des Haushalts)

Frage 6:

Wie werden die Leistungen der RSD-Mitarbeitenden innerhalb der Kosten-Leistungsrechnung abgebildet?

Antwort:

Die RSD-Mitarbeiter_innen buchen auf ein Verwaltungsprodukt, dementsprechend werden die Personalkosten in den Produktvergleichsberichten abgebildet.

Frage 7:

a. **Wie wird das Bezirksamt Möglichkeiten schaffen, Prämien aus nicht verausgabten Personalmitteln für Mitarbeitende des RSD zu bezahlen?**

Antwort:

Die Möglichkeit, künftig Prämien auch für Beschäftigte zu zahlen, wird sich nicht nur auf RSD-Beschäftigte beschränken, sondern alle Beschäftigten betreffen.

Es wird darauf ankommen, welche Rahmenbedingungen die landesweit eingesetzte Arbeitsgruppe definieren wird und ob -wie bei den Beamt_innen- Quotierungen (dort maximal 10 % der Stellenzahl) erfolgen werden.

Nicht zu erwarten ist, dass SenFin dies als Sondertatbestand anerkennt oder ggf. basiskorrigiert. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung aus der Globalsumme (hier die nicht verbrauchten Personalmitteln) zu leisten sein wird.

b. **Wann würde einer derartige Regelung frühestens in Kraft treten?**

Antwort:

Kann nicht beantwortet werden

Frage 7:

a. **Wie viele für den Doppelhaushalt 2018/19 relevante Mittel wurden für Darlehensanträge von RSD-Mitarbeitenden gemäß AV Rechtsschutz verausgabt?**

Antwort:

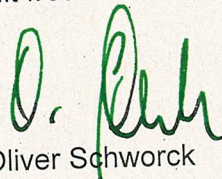
Es wurden keine entsprechenden Anträge gestellt.

b. **Wie viele flossen über die Eigenbeteiligung wieder zurück?**

Antwort:

Siehe Antwort 7 a

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Schworck